

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **10 (1884)**

Heft 48

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustrirtes humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Bahnhofstrasse, 98, Zürich.

Druck von J. Herzog, Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für das übrige Europa, für Aegypten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50; für Südamerika und Vorder-Asien für 6 Monate Fr. 9, für 12 Monate Fr. 16. — Einzelne Nummern 25 Cts.

Inserate per viergespaltene Petitzeile für die Schweiz 25 Cts., für das Ausland 30 Cts.; bei Wiederholungen bedeutender Rabatt. Aufträge befördern alle Annoncen-Agenturen.

Vertreter für **Luzern**: Prell's Buchhandlung; für **Bern**: Dap'sche Buchhandlung; für **Mailand** und **ganz Italien**: J. J. Frey in Mailand.

Protest!

Die »Libertà«, das Organ der Tessiner Regierung, fällt über das in unserer letzten Nummer gebrachte Bild her und verurtheilt dasselbe als einen Hohn auf das Tessinervolk.

In gleicher Weise drückten sich ihre Protektoren im tessinischen Grossen Rathe aus und bliesen das harmlose Ding zu einem ihren Zwecken dienenden Elefanten auf. Man sprach davon, dass der beklagenswerthe Handel zu Parteizwecken ausgenützt und die ganze Angelegenheit dadurch in ein schiefes Licht gestellt werde.

Die »N. Z.-Z.«, welche sonst den Tessinern nicht grün ist und die jetzige Affaire mit den **schärfsten** Worten verurtheilt, schloss sich der Anschauung der »Libertà« an und führte, schwach unterstützt von ihren kantonalen und ausserkantonalen Freundinnen, einen Stoss gegen den »Nebelspalter«, um dessen Redaktor fühlen zu lassen, wie sehr sie eine gewisse Geschichte noch nicht vergessen habe.

Das hat nun an sich nur geringe Bedeutung und der »Nebelspalter« wird deshalb unentwegt seinen Weg wandeln.

Aber das bedauern wir, dass unser hervorragendstes Organ sich mit der Tessiner Regierung verbindet, um unser harmlos gegebenes Bild in gewaltthätiger Weise als Hetzerei gegen das Tessinervolk auszulegen.

Wir protestiren mit aller Energie und allem Ernst, welcher der Sache beikömmt, dagegen, dass wir mit unserm Bilde das Tessinervolk, dem wir durchaus **sympathisch** gesinnt sind, gemeint haben. Wir haben nichts Anderes gethan, als in jokoser Weise den höchst bedauernswerthen Fall nach einem Sprüchwort illustriert und es würde uns in der That unangenehm berühren, wenn die »Libertà« und die Tessiner Regierung uns deshalb zu rühmen hätten.

Wer mit den heiligsten Gefühlen jedes Schweizers spielt, wie es die Tessiner Regierung und ihre Affiliirten gethan, wer unsere oberste, vom ganzen Volke anerkannte Behörde und damit unsere durch die Verfassung festgestellten Grundsätze des Staatenbundes in solcher Weise ignoriert, verhöhnt und verlacht, der darf auch auf das schärfste Urtheil gefasst sein.

Was wir ausgesprochen haben, tönte strenger und herber in allen freisinnigen Organen der Schweiz und wenn man unser Bild nun in solch unsagbarer Weise ab Seite der Tessiner Komödianten auslegt, so sind wir für uns der Meinung, dass damit das ganze armselige Spiel doch nicht verwischt wird, sondern dass es tief und unauslöschbar in der Brust eines jeden Patrioten bleibt.

„Nebelspalter“.